Nuemser

« Stadtvertreter zurückgetreten

Stadtvertretung: Heinze mutmaßlicher Betrüger

von DKluever @ 2009-09-08 - 14:09:07

Dokumentation:

Schönberg, 24. August 2009
An den Vorsitzenden der Stadtvertretung Schönberg
An die Landrätin des Kreises NWM
An den Leiter der oberen Rechtsaufsichtsbehorde des Landes MV

Anlagen:
- Auszug Strafgesetzbuch $ 263 Betrug
- Urteil Bundesgerichtshof BGHST 45,1 (-5 StR 193/98 vom 18.02.1999)

zur Auslegung des $ 263 bei Bewerbern um eine Beamtenstellung.

Betr.: Antrag zur Stadtvertretersitzung der Stadt Schönberg am21.08.09
zur Aufnahme in die Tagesordmrng wegen besonderer Dringlichkeit.
Widersprüche des Beamten Michael Heinze gegen die Beschlüsse vom 14.07.2009 zu seiner Person sowie der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Beschlußvorschlag:

Den Widersprüchen des Herrn Michael Heinze wird nicht stattgegeben.

1. Herr Heinze hat seinen Dienstherrn (Stadtvertretung) bei seiner Einstellung in 2004 und danach emeut in 2005 (Befragung durch den Diensthenn) und 2006 (personell neuer Dienstherr) über seine Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter für das Mini sterium für Staatssicherheit arglistig getäuscht.

2. Gemäß Urteii des Bundesgerichtshofes (BGHSt 45, 1 -Anstellungsbetrug durch Verschweigen von MfS-Tätigkeit) ist darüber hinaus von einem Straflatbestand nach $ 263 Strafgesetzbuch wegen Betrug auszugehen. (Beschluss BGH 5. Strafsenat vom 18. Februar 1999 g.L. -5 StR 193/98)

3. Die persönliche Eignung des Herrn Heinze als Beamter (im Sinne persönlicher Zuverlässigkeit) fi.ir das Amt ist auszuschließen.

4. Der Verstoß gsgen 5 263 gilt als Offizialdelikt. Die staatlichen Behörden sind von von Amts wegen gefordert, tätigzu werden.
SIGB - Einzelnorm http://bundesrechtjuri s.de/stgb/ 263.htrnl

§ 263 Betrug
(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das
Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder
Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Intum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder
mit Geldstrafe bestraft.
(2) Der Versuch ist strafbar.
(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein
besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von
Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte
Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu
bringen,
3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtstrager mißbraucht oder
5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von
bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein
Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
(4) S 243 Abs. 2 sowe die SS 247 und 248a gelten entsprechend.
(5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs
Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetäen
Begehung von Straftaten nach den $$ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
(6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen ($ 68 Abs. 1).
(7) Die $$ 43a und 73d sind anzurrvenden, wenn der Täter als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur
fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den $$ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat. $ 73d ist auch
dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.
zum Seitenanfang Datenschutz Seite ausdrucken
lvonl 31.08.2009 l0:30
5 StR 193/98
BUNDESGERICHTSHOF
BESCHLUSS
vom 18. Februar 1999
in der Strafsache
gegen
wegen Betruges

Kommentare (2) | Trackback | Permalink | Empfehlen / Bookmarken
Tags: heinze betrug schoenberg

Gib diesen Code ein:*

Trackback-Adresse anzeigen

2 Kommentare zu "Stadtvertretung: Heinze mutmaßlicher Betrüger"

Subkommentare ausblenden

Kopfschüttel (Besucher)
2009-09-08 @ 15:23:54

Also zu dieser Veröffentlichung eines Protokolls einer nicht öffentlichen Sitzung, gibt es nichts mehr zu sagen!

Rechtsempfinden, hat halt auch immer was mit Moral zu tun.

Herr Klüver damit haben sie sich endgültig disqualifiziert!

Auf Kommentar antworten Permalink Zeige diesen Thread

DKluever
2009-09-08 @ 15:26:14

Sind sie blind ? das ist alles öffentlich zugänglich und ging diese Tage an den Staatsanwalt um den mutmaßlichen Kriminellen Heinze Einhalt zugebieten.

Auf Kommentar antworten Permalink

Kommentar schreiben (Login)

Name:*

Email-Adresse ***(nicht** sichtbar)*:*

Webseite/URL *(sichtbar)*:

Merken

Bitte hier den Code eingeben:*

Vorschau Sende Kommentar

Weitere interessante Beiträge

1. Stadtvertretung: Heinze mutmaßlicher Betrüger von DKluever am Dienstag, 8. September, 2009
2. Stadtvertreter zurückgetreten von DKluever am Dienstag, 8. September, 2009
3. Was ist dol2day? von DKluever am Montag, 7. September, 2009
4. Der Herr Tilse aus Schönberg von DKluever am Montag, 7. September, 2009
5. Neue Aktionsform von DKluever am Sonntag, 6. September, 2009
6. Die Vergehen von Dr. Lutz Heber aus Schönberg von DKluever am Sonntag, 6. September, 2009
7. Parteiaufträge gibt es per Zeitung von DKluever am Sonntag, 6. September, 2009
8. Einmalig: Demo gegen einzelne Bürger von DKluever am Sonntag, 6. September, 2009
9. Ausschuss lehnt Schönbergs Bürgermeister ab von DKluever am Freitag, 4. September, 2009
10. Geld löst nicht alle Probleme von DKluever am Mittwoch, 26. August, 2009

Freunde (0)

Die Freundesliste ist leer.

Archiv

- September 2009 (9)
- August 2009 (12)
- Juli 2009 (4)
- Juni 2009 (3)
- Mai 2009 (7)
- Februar 2009 (2)

zum Archiv...

Neueste Kommentare

- zugezogene zu Stadtvertreter zurückgetreten
- DKluever zu Stadtvertreter zurückgetreten
- DKluever zu Stadtvertretung: Heinze mutmaßlicher Betrüger
- Kopfschüttel zu Stadtvertretung: Heinze mutmaßlicher Betrüger
- zugezogene zu Stadtvertreter zurückgetreten
- DKluever zu Stadtvertreter zurückgetreten
- Meckelboerger zu Stadtvertreter zurückgetreten
- DKluever zu Stadtvertreter zurückgetreten
- Meckelboerger zu Stadtvertreter zurückgetreten
- Meckelboerger zu Stadtvertreter zurückgetreten

mehr Kommentare...

Kalender

<< < September 2009 > >>

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	**10**	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Suche

Alle Wörter
Beliebige Worte
Ganzer Satz

Suche

RSS Feed

Einträge
Kommentare

Einträge
Kommentare

Einträge
Kommentare